



Brief aus Berlin

Neues aus der Bundespolitik von Ihrer Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber

Liebe Leserinnen und Leser,

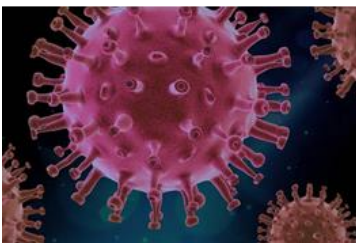
das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz war das große Thema der Woche. Mich erreichten dazu unzählige Briefe, E-Mails und Anrufe, die ein großes Spektrum von Sorgen zum Ausdruck brachten. Sie reichen von ehrlicher bürgerschaftlicher Besorgnis auf der einen Seite bis hin zu höchst spekulativen, ja unwahren Beiträgen auf der anderen Seite. Um den unzähligen Unwahrheiten und Fake-News zu begegnen, habe ich auf den folgenden Seiten alle wichtigen Fakten zu dem Gesetzgebungsverfahren für Sie zusammengestellt.

Die von den Corona-Maßnahmen betroffenen Unternehmen können eine außerordentliche Wirtschaftshilfe erhalten. Nun wurden von der Bundesregierung Details zu den Hilfen festgelegt. Mehr dazu finden Sie ebenfalls in diesem „Brief aus Berlin“. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und vor allem viel Gesundheit.

Herzliche Grüße,

Ihre Anja Weisgerber

Dr. Anja Weisgerber MdB



[Fakten statt Fake-News](#)
Informationen zum 3. Bevölkerungsschutzgesetz > S. 2



[Details der Hilfen stehen](#)
Außerordentliche Wirtschaftshilfe November > S. 6



[Anja Weisgerber bei CSU-Live](#)
Online-Diskussion um Corona und Klimaschutz > S. 8

Treten Sie mit mir in Kontakt:

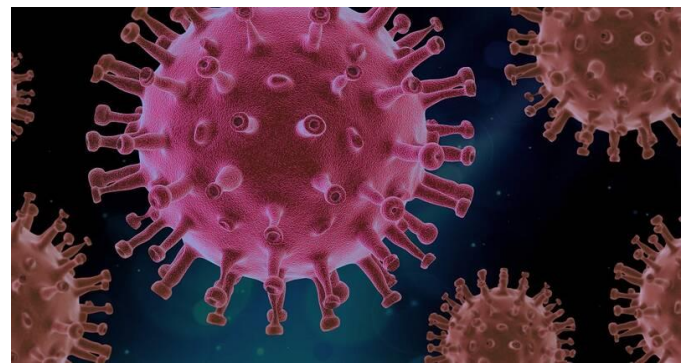




Informationen zum 3. Bevölkerungsschutzgesetz

Fakten statt Fake-News

Aktuell erreicht mich eine Vielzahl von Zuschriften zum 3. Bevölkerungsschutzgesetz bzw. Infektionsschutzgesetz, die ein großes Spektrum von Sorgen zum Ausdruck bringen. Sie reichen von ehrlicher bürgerschaftlicher Besorgnis auf der einen Seite bis hin zu höchst spekulativen, ja unwahren Beiträgen auf der anderen Seite. Im Kern eint diese Zuschriften, dass sie in den Neuerungen des 3. Bevölkerungsschutzgesetzes einen Angriff auf unsere Demokratie und dauerhafte Grundrechtsbeschränkungen befürchten. Ich möchte die Kritik so gut wie möglich entkräften und durch Information und Kommunikation bestmögliche Akzeptanz der Schutzmaßnahmen und auch meines Handelns als Parlamentarierin erreichen.



Was ist der Hintergrund? Wie ist die Lage der Corona-Pandemie in Deutschland und in anderen Ländern Europas? Warum müssen wir handeln?

Die **Corona-Krise** stellt uns alle vor noch nie dagewesene **Herausforderungen**. Denn sie birgt nicht nur gesundheitliche, sondern auch wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wir wollen **Menschenleben schützen**, gleichzeitig unsere **Wirtschaft stabilisieren** und unsere **Schulen** und **Kindergärten offenhalten**.

Heute am **20. November** wurden **deutschlandweit 23.648 Neuinfektionen** registriert und damit mehr als an jedem anderen Tag bisher. Insgesamt beläuft sich die kumulative Zahl der Corona-Infektionen auf mehr als **879.564** in **Deutschland**.

Mit den getroffenen Maßnahmen haben wir einiges erreicht. Aber die Infektionszahlen steigen – zwar gedämpfter, aber sie steigen immer noch an und deshalb ist die **Gefahr**, dass auch unser **Gesundheitssystem** in **Deutschland** an die **Grenzen** kommt, immer noch nicht abgewendet.

Die CSU-Landesgruppe hatte am Montag ein Gespräch mit Prof. Dr. Meyer-Hermann. Er ist Experte zur Beurteilung der Infektionszahlen und wie sie sich weiterentwickeln. Er sagte, dass **ohne Maßnahmen** um die **Weihnachtszeit** viele Ärzte in den Krankenhäusern die Regeln der sogenannten **Triage** hätten **einsetzen** müssen. Triage ist ein französisches Wort und heißt Auswahl. Es bedeutet, dass die Ärzte bei zu wenigen Betten entscheiden müssen, wen sie intensivmedizinisch behandeln können und wen nicht.



Ein Blick in die angrenzenden **Nachbarländer** um uns herum (Belgien, Niederlande, Österreich, Frankreich, Italien, Tschechien, Polen) zeigt, dass die **Krankenhäuser** dort fast überall **stark ausgelastet** und deutlich **mehr Menschen infiziert** sind als bei uns in Deutschland. Deshalb wurden dort auch noch einmal verschärfte Maßnahmen getroffen, z. B. in Österreich, Frankreich, Italien oder jetzt auch in **Schweden**, das immer herangezogen wurde als Land, das ohne solche Maßnahmen auskommt. Wie im Frühjahr hat Schweden mit seinen rund 10,3 Millionen Einwohnern mittlerweile wieder die mit Abstand **höchsten Neuinfektionszahlen Skandinaviens**. Nachdem die Zahlen im Sommer in Schweden zurückgegangen waren, sind sie nun im Herbst wieder rasant angestiegen. Deshalb wurden jetzt auch dort deutliche und klare Kontaktbeschränkungen beschlossen.

Auch die Strategie der natürlichen „Durchseuchung“, die immer einmal diskutiert wurde, wird auch in Schweden nicht praktiziert. Sie ist nicht der richtige Weg. Wir sind überzeugt, dass die Schäden, die uns im Falle einer **unkontrollierten „Durchseuchung“** unmittelbar aber auch mittelbar drohen, diese Belastungen um ein Vielfaches überträfen und in eine **humanitäre und wirtschaftliche Katastrophe** münden können. So würde eine unkontrollierte Durchseuchung zu einer **eskalierenden Zunahme an Todesopfern** führen. Konkret bedeutet das, nach Aussage von Experten, **70.000 Tote in Deutschland**. Das will niemand! Sie haben doch sicher auch Eltern und Großeltern. Denken Sie auch daran, dass sie stark gefährdet sind.

Eine Krankenschwester auf der Intensivstation in Belgien hat erst kürzlich in den Tagesthemen unter Tränen berichtet, dass sie den Menschen bald sagen muss, dass sie ihnen aufgrund der mangelnden Intensivbettenkapazitäten nicht helfen kann. Sie muss sich dann entscheiden, wem sie hilft. Und wie lebt man dann mit einer solchen Entscheidung, hat die Krankenschwester die Zuschauer gefragt.

Soweit darf es in Deutschland nicht kommen! Deshalb müssen wir die Kontakte reduzieren. Die Krankenhäuser sind jetzt schon stark ausgelastet. Wenn die Intensivbetten immer stärker genutzt werden und wir die **Grenze der Behandlungsmöglichkeiten** erreichen, dann müssten wir auch in Deutschland **entscheiden, wer behandelt wird und wer nicht**. Und wer sollte uns in Deutschland dann helfen, wenn in allen Ländern um uns herum die Intensivbetten so stark ausgelastet sind.

Wir müssen uns einfach nur umschaun in den anderen Ländern der Welt, wie die Verläufe sind. Es gibt **keinen eigenen „deutschen Corona-Virus“**, der harmloser ist. Die Länder um uns herum zeigen, was passiert wenn man nicht handelt. Dann käme die Triage: Das will ich nicht! Das will keiner!

Wir stehen in **Deutschland** bezüglich der Infektionszahlen und der wirtschaftlichen Lage im Vergleich zu anderen Ländern der Welt auch deshalb so gut da, weil wir **entschlossen** und **beherzt**



gehandelt haben und gleichzeitig den Menschen mit **Sofort-** und **Überbrückungshilfen** und einem **Konjunktur-** und **Zukunftsprogramm** geholfen haben. Kein anderes Land hat mit **milderen Mitteln** diese Pandemie in den Griff bekommen!

Was regeln wir mit dem Gesetz?

In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir im Deutschen Bundestag viele Maßnahmen und Hilfen beschlossen, die regelmäßig von uns evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Die gegenwärtigen Rechtsgrundlagen tragen die staatlichen Maßnahmen der vergangenen Monate. Aber angesichts der langen Dauer der Krise wurde von vielen **Bürgerinnen** und **Bürgern** immer wieder die **Forderung** laut, dass die **Rechtsgrundlagen konkretisiert** und **präzisiert** werden sollen, damit die Maßnahmen von den Bundesländern nur unter klar definierten Voraussetzungen beschlossen werden können. Und **genau das machen wir!** Deshalb wurde die Änderung des Infektionsschutzgesetzes durch den Deutschen Bundestag auf den Weg gebracht und dennoch wird unser Handeln weiterhin kritisiert. **Keinesfalls sollen Grundrechte abgeschafft werden.** Der Gesetzentwurf enthält keinerlei Maßnahme in dieser Richtung.

Ich habe es noch nie erlebt, dass ein **Gesetz** so **missverstanden** wurde. Hier meine **wichtigsten Aussagen zum Infektionsschutzgesetz:**

- Mit **§ 28 a Infektionsschutzgesetz** **weiten** wir den **Handlungsspielraum** der Bundesregierung und der Bundesländer gerade **nicht aus**, sondern wir **engen** ihn **ein**.
- Nur wenn wir, im Deutschen **Bundestag** eine **epidemische Lage feststellen**, und solange diese **Feststellung andauert**, kann die **Exekutive** bestimmte jetzt enumerativ im Gesetz **aufgeführte Maßnahmen** zur Eindämmung der Pandemie mittels **Rechtsverordnung** anordnen.
- Wann die epidemische Lage beschlossen werden kann, wird im Gesetz ganz klar definiert.
- Sobald wir, die **Abgeordneten**, die **epidemische Lage beenden**, sind diese Maßnahmen hinfällig.
- Die **Maßnahmen** bleiben auch in vollem Umfang **überprüfbar**.
- Wir **schränken** auch **nicht einseitig Grundrechte ein**, sondern wir setzen mit § 28 a einen Rechtsrahmen für den **Ausgleich** dieser **Grundrechte**.
- Denn es gibt doch nicht nur die Grundrechte derjenigen, die von den Einschränkungen und Maßnahmen betroffen sind, die die Ausbreitung des Virus verhindern wollen. Wir alle sind doch auch dem Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit all jener verpflichtet, die durch die Pandemie gefährdet sind.

Was regelt das Gesetz im Gesundheitsbereich?

Sobald ein Impfstoff gegen das Coronavirus verfügbar ist, wollen wir vorbereitet sein. Deshalb sehen wir für alle Bürger einen **Anspruch auf Schutzimpfungen** vor und ermöglichen für besonders gefährdete Gruppen eine vorrangige und selbstverständlich **freiwillige Impfung**, zunächst in Impfbetrieben. Eine **Impfpflicht gegen das Coronavirus** wird es **nicht geben**.



Um insbesondere das Ansteckungsrisiko für Risikogruppen, wie ältere Menschen und chronisch Kranke, zu vermindern, ermöglichen wir dem Bundesgesundheitsministerium außerdem, einen **Anspruch auf Schutzmasken** zu regeln.

Bitte überzeugen Sie sich selbst. Der Gesetzestext ist **öffentlich zugänglich unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>**. Wie im parlamentarischen Verfahren üblich finden Sie Änderungen, die noch in das Gesetz eingehen sollen, in der sogenannten Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, hier des Gesundheitsausschusses. Diese Beschlussempfehlung finden Sie unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/243/1924334.pdf>.

Unter folgenden Links finden Sie nochmal einige Klarstellungen zum 3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zusammengefasst:

- [Fakten statt Fake-News](#)
- [Faktenblatt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion](#)
- [Infodienst der CSU im Bundestag](#)

Bitte setzen Sie sich mit diesen Dokumenten auseinander, und Sie werden feststellen, dass das, was an Informationen über dieses Gesetz verbreitet wird, nicht den Tatsachen entspricht.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass Sie sich keinesfalls Sorgen um die Abschaffung von Grundrechten machen müssen. Als CSU im Bundestag werden wir immer für die Grundrechte eintreten. Die aktuell geltenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Pflicht zum Tragen von Masken in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie die weiteren einschränkenden Maßnahmen, mögen für den einzelnen vielleicht lästig sein, aber es hilft bei der Eindämmung der Pandemie und verhindert weitere Krankheits- und Todesfälle.

Ich bitte Sie insoweit um Geduld und um Ihre Mitwirkung – damit die Infektionszahlen wieder sinken. Helfen Sie bitte auf diese Weise bei der Rettung von Menschenleben mit.

Gerne können Sie sich auch mein aktuelles Video zum Thema auf meinem YouTube-Kanal unter <https://youtu.be/hskvqMU-tNQ> anschauen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen hiermit die Sorgen nehmen konnte und wünsche Ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit!





Außerordentliche Wirtschaftshilfe November

Details der Hilfen stehen

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November 2020 bietet eine weitere zentrale Unterstützung für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. Weitere Details und Bedingungen der Hilfen stehen jetzt fest.

Für die außerordentliche Wirtschaftshilfe gelten folgende Rahmenbedingungen:

Gesamtvolumen: Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird ein Finanzvolumen von voraussichtlich ca. 10 Milliarden Euro haben.

Antragsberechtigung: Antragsberechtigt sind direkt von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen nach folgender Maßgabe:

Direkt betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels zählen als direkt betroffene Unternehmen.

Indirekt Betroffene Unternehmen: Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Verbundene Unternehmen – also Unternehmen mit mehreren Tochterunternehmen oder Betriebstätten – sind dann antragsberechtigt, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes auf direkt oder indirekt betroffene Verbundunternehmen entfällt. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes der betroffenen Verbundunternehmen. Dies betrifft etwa eine Holdinggesellschaft, die sowohl Restaurants (geschlossen) und Einzelhandelsunternehmen (weiter geöffnet) hält – hier wird die Nothilfe gezahlt, wenn die Restaurants zu mehr als 80 Prozent des Umsatzes der Holdinggesellschaft beitragen.

Welche Förderung gibt es? Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. Euro, soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt (Kleinbeihilfenregelung der EU).

Zuschüsse über 1 Millionen Euro bedürfen für die Novemberhilfe noch der Notifizierung und Genehmigung der EU-Kommission. Die Bundesregierung ist derzeit in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission, um eine solche Genehmigung für höhere Zuschüsse zu erreichen.



Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der durchschnittliche Wochenumsatz im Oktober 2020 oder der durchschnittliche Wochenumsatz seit Gründung gewählt werden.



Anrechnung erhaltener Leistungen: Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld.

Anrechnung von erzielten Umsätzen im Monat November: Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Um eine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichs-Umsatzes zu vermeiden, erfolgt bei darüber hinausgehenden Umsätzen eine entsprechende Anrechnung.

Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf diejenigen Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen. Damit werden die Umsätze des Außerhausverkaufs – für die der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt – herausgerechnet. Im Gegenzug werden diese Umsätze des Außerhausverkaufs während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen. Beispiel: Eine Pizzeria hatte im November 2019 8.000 Euro Umsatz durch Verzehr im Restaurant und 2.000 Euro durch Außerhausverkauf. Sie erhält daher 6.000 Euro Novemberhilfe (75 Prozent von 8.000 Euro), d. h. zunächst etwas weniger als andere Branchen (75 Prozent des Vergleichsumsatzes). Dafür kann die Pizzeria im November 2020 deutlich mehr als die allgemein zulässigen 2.500 Euro (25 Prozent von 10.000 Euro) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass eine Kürzung der Förderung erfolgt.

Antragstellung: Die Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen.

Für Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. Sie werden unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den außerordentlichen Wirtschaftshilfen gibt es auf der Seite www.bundesfinanzministerium.de/novemberhilfe.



Online-Diskussion um Corona und Klimaschutz

Anja Weisgerber bei „CSU Live“

Zum Thema „Corona und Klimaschutz – wie entkommen wir einer doppelten Krise?“ hat Anja Weisgerber am 12. November bei „CSU Live“ mit CSU-Generalsekretär Markus Blume und Richard Mergner vom Bund Naturschutz in Bayern intensiv diskutiert. Die CSU steht für eine Klimapolitik, die Ambition und Ausgleich verbindet. „Wir stehen für Klimaschutz mit Augenmaß. Wir sind die Partei der bürgerlichen Mitte mit klarem wirtschaftlichem und christlich-sozialem Profil. Wir sind Moderator und Treiber einer klimaschützenden, wissenschaftlich fundierten, wirtschaftlich sinnvollen, sozial ausgeglichenen und integriert gedachten Klimapolitik. Für uns ist klar: Wir wollen, dass Deutschland stärker aus der Corona-Krise hervorgeht als es hineingegangen ist: wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und innovativer. Wir wollen Ökologie und Ökonomie verbinden und keine Abstriche beim Klimaschutz machen“, so Weisgerber.



Die Sendung können Sie unter diesem Link nochmal anschauen:
→ <https://youtu.be/YhgHINnqOyU>

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Ich freue mich über Ihren Brief, Ihre E-Mail oder Ihren Anruf.

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

D-11011 Berlin

Tel.: 030 227-79344

Fax: 030 227-76343

E-Mail: anja.weisgerber@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schweinfurt-Kitzingen

Karl-Götz-Str. 17

D-97424 Schweinfurt

Tel: 09723 934370

Fax: 09723 934385

E-Mail: anja.weisgerber@bundestag.de

→ Klicken Sie auf die Symbole, und Sie gelangen zu meinen Profilen auf den sozialen Medien.

